

Online-Vortrag LIVE: IT-Sicherheit: Technische Grundlagen, rechtliche Vorgaben und Haftung**Live-Übertragung:** 15. Dezember 2025, 13.30 – 19.00

Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Nr.:** 22246395

Es gelten die auf der Homepage ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Diese und weitere Fortbildungen aus dem Fachinstitut finden Sie hier



Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Fachinstitut für Informationstechnologierecht
**Online-Vortrag LIVE****IT-Sicherheit: Technische Grundlagen, rechtliche Vorgaben und Haftung****15. Dezember 2025****13.30 – 19.00 Uhr****Online****Prof. Dr. Tobias Eggendorfer**Dipl.-Inform., Dipl.-Ing. (FH),
Dipl. Wirtschafts-Ing. (FH)**Dr. Florian Deusch**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Prof. Dr. Tobias Eggendorfer, Dipl.-Inform., Dipl.-Ing.

(FH), Dipl. Wirtschafts-Ing. (FH);

Dr. Florian Deusch, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Inhalt

Ein IT-Sicherheitsvorfall legt in den USA eine Öl-Pipeline lahm, ein Düsseldorfer Klinikum schließt die Notaufnahme. Unternehmen zahlen Lösegeld wegen Ransomware, der Ausfallschaden geht in die Millionen. Wie kommt es zu diesen Vorfällen? Müssen Software- und Systemanbieter für die Schäden haften? Müssten sie sichere Systeme anbieten? Ist mehr Sicherheit technisch möglich? Das Seminar zeigt die technischen Zusammenhänge auf und erarbeitet darauf basierend die juristischen Fragen. Diese reichen vom IT-Sicherheitsrecht nach der aktuellen Reform vom Mai 2021 über das Datenschutzrecht bis zur zivilrechtlichen Haftung für Datensicherheitsverstöße, die inzwischen auch die deutschen Gerichte beschäftigt hat. Dabei werden auch die Möglichkeiten betrachtet, präventiv Sicherheitsvorfälle zu vermeiden sowie ihre Folgen abzumildern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

I. Begrüßung

1. Vorstellung Referenten
2. Aktuelle Sicherheitsvorfälle und ihre Ursachen
3. Überblick über die Veranstaltung und Ziele

II. IT-Sicherheit

1. Ziele der IT-Sicherheit
2. IT-Sicherheit und Datenschutz
3. Ursachen von IT-Sicherheitsvorfällen (exemplarisch)
 - a) Sicherheitsrelevante Programmierfehler
 - b) Sicherheitsrelevante Logikfehler
 - c) Beispiele aus der Praxis
4. Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit
 - a) Reaktiv
 - b) Präventiv
5. Staatliche Eingriffe in die IT-Sicherheit
 - a) Bundestrojaner / Quellen-TKÜ
 - b) „Sicherheit trotz und wegen Verschlüsselung“: Chatkontrolle
 - c) Passwort-Herausgabe-Pflicht
 - d) „Hackback“
 - e) Folgen für die IT-Sicherheit
6. Zusammenfassung

III. IT-Sicherheitsrecht

1. Was ist das „Recht der IT-Sicherheit“, und weshalb ist es „anders“ als sonstiges Sicherheitsrecht?
2. Grundlagen im EU-Primärrecht und im GG

3. Unternehmensbezogene Rechtspflichten der IT-Sicherheit

- a) Corporate Compliance, Notfallvorsorge und Abwicklung von Cyberschäden
- b) IT-Sicherheitsvorgaben der DSGVO

4. Sektorsspezifische Vorgaben der IT-Sicherheit

- a) Die deutsche NIS-2-Tragödie, nächster Akt: KRITIS-Ausweitung und Anbieter digitaler Dienste
- b) DORA und weitere Spezialregelungen

5. Produktbezogene Anforderungen zur IT-Sicherheit

- a) Verbraucherverträge über digitale Dienstleistungen und digitale Inhalte (§§ 327ff. BGB)
- b) Kauf- und werkvertragliche Vorgaben
- c) Cyber Resilience Act
- d) Änderungen durch die Produkthaftungsrichtlinie

6. IT-Sicherheitsvorgaben der KI-Verordnung

IV. Diskussion / Fragen / Offene Punkte

V. Verabschiedung